

Ausfüllhinweise zur Checkliste Zuchtsauen Abferkelstall Premium

Bayerisches Programm Tierwohl – BayProTier

A Allgemeine Hinweise

Die Checkliste Zuchtsauen Abferkelstall Premium dient zum einen der Eigenkontrolle des Antragstellers, um zu überprüfen, ob die Vorgaben der Richtlinie BayProTier und der entsprechenden Anlagen eingehalten werden können und sollte zur eigenen Sicherheit ausgefüllt werden. Zum anderen ist die Checkliste für die betriebliche Stellungnahme im Rahmen von BayProTier durch eine der vom StMELF anerkannten Stellen vorgesehen.

Betriebe mit einem Zuwendungsbetrag bis max. 5.000 Euro sind von der Erstellung einer Stellungnahme zu den betrieblichen Voraussetzungen auf Grundlage dieser Checkliste durch eine vom StMELF anerkannte Stelle ausgenommen. Die Anforderungen müssen jedoch erfüllt sein.

Bei Biobetrieben genügt die Vorlage der aktuellen, positiven Zertifizierung nach EU-Öko-Verordnung und die Bestätigung, dass die Vorgabe zu den offenen Tränken erfüllt ist. Ein Ausfüllen der Checkliste ist nicht erforderlich.

Zum Ausfüllen der Checkliste, benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Stallplan oder Skizze des Abferkelstalls mit Bemaßung der Buchten
- Berechnung der Bodenfläche je Bucht und der Fläche des Liegebereichs

Je mehr Vorarbeit Sie im Vorfeld der betrieblichen Stellungnahme durch die vom StMELF anerkannte Stelle leisten, desto schneller und somit kostengünstiger kann die betriebliche Stellungnahme erstellt werden. Die Mindesttätigkeit, die vom Antragsteller geleistet werden muss, ist die Bereitstellung der oben genannten Unterlagen.

B Ausfüllhinweise für die einzelnen Punkte der Checkliste

1. Buchtenfläche

Zu erheben sind die Bodenfläche der Abferkelbucht und als Anteil davon die Liegefläche. Die Maße müssen innen in der Bucht gemessen werden. Das Ferkelnest zählt zur Bodenfläche. Die Maße sind in der Einheit Meter mit einer Genauigkeit von zwei Nachkommastellen zu erfassen. Die Flächen in m² sind zur Berechnung der maximalen Belegdichte auf zwei Nachkommastellen zu runden.

Beispiel:

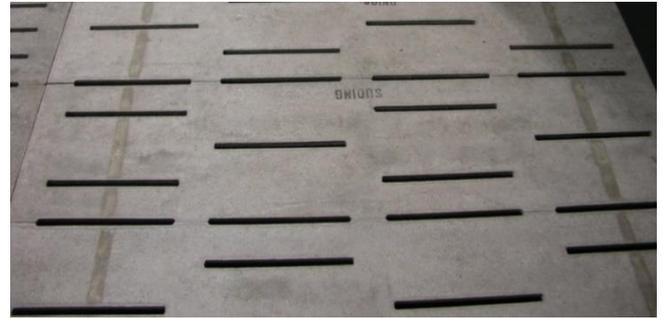
Buchtenfläche: Buchtenlänge 2,75 m x Buchtenbreite 2,75 m = 7,56 m²;

Liegefläche

Die **Liegefläche** ist ein Teil der Bodenfläche. Im Tiefstreustall entspricht die Liegefläche in der Regel der gesamten eingestreuten Fläche. Die Liegeflächen müssen in allen Buchten eingestreut (z. B. Stroh, Heu, Sägespäne) sein. Es gibt keine Vorgaben für die Einstreumenge, die Liegefläche muss aber mit Einstreu bedeckt sein. Die Liegefläche kann bis zu 7 % perforiert sein.

Berechnung Perforation:

Schlitzanteil = Σ Einzelschlitzfläche / Elementfläche x 100 %
 Einzelschlitzfläche = Länge (L) x Breite (B)
 Elementfläche = Länge (L) x Breite (B)



Im Kastenstand darf im vorderen Teil des Liegebereichs bis zu 20 Zentimeter ab der Kante des Futtertroges und im hinteren Drittel des Liegebereichs, durch die Restfutter fallen, Kot durchgetreten werden oder Harn abfließen kann, der Perforationsgrad größer 7 % betragen. Der Kastenstand muss so beschaffen sein, dass dem Schwein eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung steht, die eine Länge von mindestens 220 Zentimetern aufweist.

Beispiel für ausreichende Einstreu:



2. Beschäftigungsmaterial

In allen Buchten muss so viel organisches, faserreiches, fressbares Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen, dass es allen Tieren möglich ist, jederzeit das Material aufzunehmen. Das Material muss für das Tier jederzeit erreichbar sein. Geeignet sind z. B. Heu, Pellets/Cobs (z. B. aus Stroh, Heu, Luzerne), Gras, Silage, Rübenschnitzel, Luzerne. Holz erfüllt die Anforderungen an fressbares Beschäftigungsmaterial nicht. Als Nestbaumaterial vom Einstellen bis zum Abferkeln können auch Jutesäcke angeboten werden.

3. Wasserversorgung

Für die Tiere muss eine offene Tränke zur Verfügung stehen. Breifutterautomaten erfüllen nicht die Anforderungen an eine offene Tränke. Wasser muss ständig zur Verfügung stehen. Eine zeitweise Verabreichung von Wasser in Trögen ist nicht ausreichend.